

Rybi, Ed.

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 26

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gummibooten bewerkstelligt wird. Beide Strassburger Brücken sind völlig zerstört; etwa 1 km flussaufwärts hat man eine zweispurige Strassenbrücke System Baily auf Rheinkähnen errichtet, auf den Pfeilern der alten Bahnbrücke hingegen eine Kriegsbrücke System Bonnet-Schneider. Schwer zerstört sind auch die Brücken von Roppenheim und die beiden neuen von Maxau (s. SBZ Bd. 107, S. 253, 1936 und Bd. 112, S. 179, 1938), von denen die Strassenbrücke durch eine in 36 h erbaute Pontonbrücke ersetzt wurde, die Bahnbrücke nach Typ Robert A. Gouldin: hölzerne Pfahljoche und je zwei zusammengesetzte \perp Din 100 unter jeder Schiene, grösste Stützweite 29 m.

Eine Holzbau-Siedlung in Bümpliz-Bern (an der Wangenstrasse) ist dank der Verwendung genormter Teile in der kurzen Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai 1945 errichtet worden. Die sechs unterkellerten, zweistöckigen und mit Estrich versehenen Doppelhäuser, über die «Hoch- und Tiefbau» vom 24. Nov. Grundrisse, Schnitte und Photos, sowie Angaben über Konstruktion und Installation bringt, kosten 62 bis 68 Fr./m³. Der erste Stock der Zweifamilienhäuser wird durch einen Aussengang als Laube erschlossen. Architekten sind W. v. Gunten und W. Allenbach (Bern) und J. Wipf (Thun).

Die Schmalspurbahn Meiringen-Innertkirchen, seit 1926 für den Bau des Grimsel- und später des Innertkirchener Kraftwerks im Betrieb, hat sich für die Bedürfnisse der Allgemeinheit als so nötig erwiesen, dass sie demnächst die eidg. Konzession erhalten wird. Die 4,9 km lange Strecke bleibt im Eigentum der Oberhasliwerke, das mit dem öffentlichen Verkehr unumgänglich verbundene Betriebsdefizit tragen die beteiligten Gemeinden gemeinsam mit der Eigentümerin.

Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten. Die Tagung der Architektengemeinschaft vom 14./15. Dezember in Zürich (Bd. 126, S. 270) hat unter der bewährten Leitung von Dr. Armin Meili einen sehr erfolgreichen Verlauf genommen. Der Umfang der Diskussionsbeiträge nötigt uns, die eingehende Berichterstattung auf Anfang nächsten Jahres zu verschieben.

NEKROLOGE

† Ed. Rybi, Architekt in Bern, ist am 9. November gestorben, wie wir erst jetzt erfahren. Ein Nachruf auf den um den S. I. A. sehr verdienten Kollegen wird folgen.

KORRESPONDENZ

Ein Architekt aus unserem Leserkreis schreibt uns:

Zum Wettbewerb für Verwaltungsbauten in Zofingen (Bd. 126, S. 253* und 275*).

Erscheint es romantisch, im Zeitalter des technischen Fortschritts und rationalen Städtebaues von einem Türmchen in der Stadtwandung zu reden? Vielleicht — wenn das Türmchen dem Bestand einer Neustadt beigefügt ein erkünsteltes Dasein fristet und keine Bindung zum Vorhandenen besitzt. Aber wäre es in dem hübschen mittelalterlichen Städtchen Zofingen eine Absurdität, die wieder zusammengeweisste Stadtmauer auf der Längsseite durch einen Torturm zu beleben, den Durchgang zum östlichen Baugebiet zu akzentuieren? Dem Schreibenden scheinen in Zofingen die Verhältnisse so zu liegen, dass hier einmal gewagt werden dürfte, das Gefängnis, anstatt es verschämt abseits zu stellen, als ein Mahnzeichen geradezu herauszuheben.

Der Gedanke, in einem braven Städtchen einen Gefängnisturm zum Merkmal einer neu zu schliessenden baulichen Umfassung zu erheben, mag unter den Bürgern auf Widerstand stossen: wenn schon ein Gefängnis, dann aber abseits, bitte, an

die Rückseite, nach Norden und hinter Bäumen versteckt, aber nicht zu sichtbar an der Strasse! — Warum auch? Ist ein kleines Bezirksgefängnis und dazu noch ein eigentliches Haftgefängnis mit kurz befristeter Haftzeit — nicht etwa ein Zuchthaus — eine so verabscheuenswerte Sache? Die in Haft Genommenen büssen ihr Vergehen. Darf diesem menschlichen Geschehen nicht auch ein baulicher Ausdruck innerhalb der Siedlung zukommen? Was hilft, wenn wir die aufgelösten Silhouetten alter Städtebilder bewundern und selber vor lauter Baugesetz und Bestimmungen über Gesimshöhen der monotonen Gleichartigkeit verfallen? Ohne die Einfallaxe des untern Stadttors oder gar die dominierende Ortskirche in der Stadtmitte zu konkurrenzieren, bereichert und belebt ein Turm an dieser Stelle den geschlossenen Ortsaufbau, der sich in diesem Landstädtchen noch so hübsch und unberührt über den typischen Grabengärten abhebt. Die zur Unterbringung verschiedener, raumbeanspruchender Bauten recht flächenbeschränkte Situation spricht auch ihrerseits für eine Höherentwicklung eines aufschichtbaren Teiles, wie sie die gruppenweise Anordnung von Zellen zulässt. Auch bei einem Turmgefängnis kann bei aller Kargheit der Ausstattung den hygienischen Bedürfnissen vollauf Rechnung getragen werden.

Wenn schon das Einbinden der vorgesehenen Bauten in das mittelalterliche Städtchen zu einem verhaltenen Formausdruck innerhalb der Stadtmauer verpflichtet, so scheint das in Nr. 22 und 24 dargelegte Wettbewerbsergebnis doch die an sich erfreuliche Absicht zur Zusammenfügung einer heute aufgerissenen Stadtpartie nach der gestalterischen Seite nicht voll auszuschöpfen. Dem engeren Wettbewerb zur Abklärung der reizvollen Stadtbau-Aufgabe mag es überlassen bleiben, Einklang und Gegenspiel zwischen dem Vorhandenen und neu Wachsenden endgültig abzustimmen.

A. W.-H.

LITERATUR

Unsere Heilquellen. Von Leo Wehrli. Sonderabdruck aus der Zeitschrift «Volkshochschule», XIII. Jahrgang, Heft 6 und 7. 15 S. mit 5 Abb. Zürich 1944.

Grundsätzlich darf ein Wasser erst als Mineralwasser bezeichnet werden, wenn mehr als ein halbes Gramm Mineralsubstanz im Liter Wasser enthalten ist. In der Schweiz entsprechen rund 250 Kur- und Heilquellen dieser Forderung.

In der kleinen Broschüre von Leo Wehrli ist versucht, die Mineral- und Heilquellen nach geologischen Gesichtspunkten in bestimmte Gruppen zusammenzufassen. So schliesst Wehrli die Quellen, die jurawärts vor der Kochsalz-Zone (Mellingen, Eptingen) liegen, zu einer Quellgruppe zusammen. Als weitere Gruppen folgen in der Aufzählung die Heilquellen zwischen Thuner- und Genfersee (Bad Heustrich, Gurnigel, Lenk, Weissenburg usw.) und die Quellen im Urgesteinmassiv (Montblanc, Aare- und Gotthardmassiv). In der letzten Gruppe sind die Thermalquellen, wie diejenigen von Lavey-les-Bains (40° C) und Leukerbad (53° C) bemerkenswert. Eine besondere Stellung nimmt die mineralschwache, aber warme Therme von Pfäfers-Ragaz ein (37° C). Viele Mineralquellen verschiedener chemischer Natur sind in den Bündner Schiefern vorhanden und bilden eine weitere Gruppe.

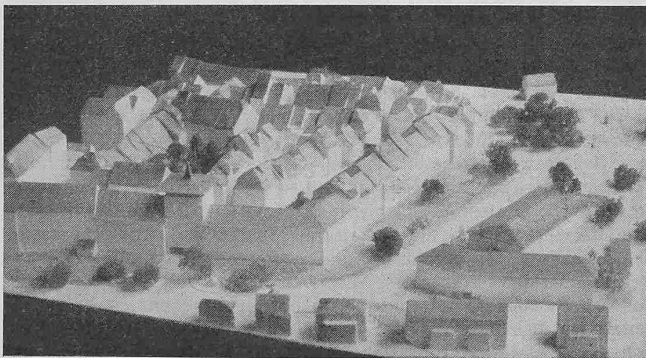
Die Einteilung der Quellen, wie Wehrli sie vornimmt, ist nur vom rein geologischen Standpunkt aus vertretbar; ganz anders lautet die Quellgruppierung, wenn für die Bewertung des Mineralwassers die Gesichtspunkte der Hygieniker, Mediziner und Chemiker mitverwertet werden.

Die Broschüre ist fesselnd geschrieben und bietet eine gute Einführung in das Vorkommen der schweizerischen Heilquellen. Als Ergänzung zu dieser Schrift eignet sich die Mineralquellenkarte von J. Cadisch, Masstab 1:1 000 000, sehr gut. L. Bendel

Die Basis-Messung und das Basis-Anschlussnetz von Ostermundigen 1913. Bearbeitet 1944 von Dr. h. c. H. Zöllly, Chef-Ingenieur der Eidg. Landestopographie, 42 Seiten, 13 Abbildungen. Wabern 1944, Kartenverlag der Eidg. Landestopographie. Preis kart. 3 Fr.

Nebst den drei für die neuere schweizerische Landesvermessung fundamentalen Basis-Messungen Aarberg, Weinfelden und Giubiasco (1880—1881) wurden seither zwei weitere Grundlinien hoher Präzision gemessen, nämlich die Basis im Simplontunnel 1906 und die Basis von Ostermundigen 1913. Das letzte der beiden Unternehmen hatte aus praktischen Bedürfnissen heraus Kontrollzwecken zu dienen.

Mit der Ausdehnung des zu vermessenden Gebietes der Stadt Bern sah sich der damalige Stadtgeometer Brönnimann veranlasst, das örtliche trigonometrische Netz über die neueren Stadtteile zu erweitern und zu versteifen, und dieses gleichzeitig an



Stadtrand-Bebauung in Zofingen mit vorgeschlagenem neuem Gefängnisturm